

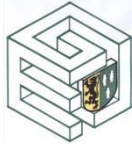
# Leitlinien für Distanzunterricht sowie Hybrid-Lernen

---

Stand: 13. Januar 2021

## Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
Distanzunterricht.....	3
Organisation .....	3
Pflichten der Schülerinnen und Schüler .....	3
Datenschutz.....	4
Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer.....	4
Aufgaben weiterer schulischer Ansprechpartner .....	4
Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern.....	5
Aufgabenstellungen in den Fächern.....	5
Gruppenaktivitäten .....	6
Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung .....	6
Hybrid-Lernen.....	7
Grundsätzliches .....	7
Regelungen.....	8



## Vorbemerkungen

Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt an allen Schulen in NRW der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform der Regelfall darstellt. Dieser Grundsatz beruht auf dem Recht auf Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig muss der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet sein.

Unsere Schule, die Europaschule Langerwehe, wird diesem Auftrag nachkommen und einen Schulbetrieb sicherstellen, der an das Infektionsgeschehen in der Pandemie angepasst ist.

Denn auch in dieser schwierigen und wenig planbaren Zeit ist das zentrale Anliegen unserer Schule, den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

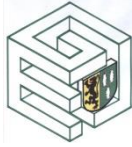
Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wichtig, Regeln und Qualitätsstandards für diese neue Form des Unterrichts festzulegen.

Rechtliche Grundlage bieten die Vorgaben des Ministeriums: Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW vom 02.10.2020 und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW.

Wichtig: Die Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt zwei mögliche Szenarien:

- A) Distanzunterricht:** Das ausschließlich digitale Lernen im Fall einer infektionsbedingten kompletten Schulschließung  
Die Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause und lernen, unterstützt von ihren Lehrerinnen und Lehrern und mit Hilfe des Lernmanagementsystems *Microsoft Teams*.
  
- B) Hybrid-Lernen** (auch bekannt unter „rollierender Präsenzunterricht“ oder „Blended Learning“). Dabei handelt es sich um eine Kombination von Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Dazu werden die Lerngruppen aufgeteilt.  
Auch das Hybridkonzept wird u.a. durch die sinnvolle Einbindung des Lernmanagementsystems strukturiert und verbunden.



## Distanzunterricht

### Organisation

Der Distanzunterricht findet ausschließlich digital statt, auf der Basis unserer Lernplattform *Microsoft Teams*.

Er entspricht dem aktuell geltenden Stundenplan des laufenden Schuljahres und wird nach Möglichkeit 1:1 umgesetzt.

Das heißt, sowohl der zeitliche Rahmen als auch die einzelnen Unterrichtsstunden entsprechen dem normalen Stundenplan.

Für alle Beteiligten wird so eine klare und verlässliche Tagesstruktur geboten.

Der Schultag beginnt mit der 1. Stunde um 7.50 Uhr und endet um 15.25 Uhr. Dazu gehören auch Pausen und Mittagszeiten. Arbeitsgemeinschaften (AG) finden nicht statt.

Durch die 1:1 Abbildung des Unterrichts ist gesichert, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu der im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Dabei muss nicht jede Stunde als Online-Unterricht oder Videokonferenz gehalten werden. Die Bandbreite unseres Lernmanagementsystems kann genutzt werden. Darüber entscheiden die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die mit ihren Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Fächern in *Teams* organisiert sind.

### Pflichten der Schülerinnen und Schüler

a) Informationspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an allen Arbeitstagen der Woche das Lernmanagementsystem der Europaschule Langerwehe (*Teams*) aufzusuchen und sich zu informieren, z.B. über Einladungen zum Online-Unterricht, Aufgaben und Aktuelles.

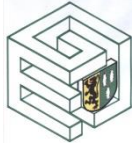
Darüber hinaus wird empfohlen, mehrmals in der Woche die Homepage der Schule aufzurufen, um sich über Termine bzw. Terminänderungen und neue Vorgaben zu informieren.

b) Teilnahmepflicht

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am digitalen Unterricht und zur Erledigung der Aufgaben verpflichtet. Nach §42, Absatz 3, Satz1 SchulG NRW haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Anwesenheitslisten werden geführt.

c) Krankmeldung

Krankmeldungen werden am Tag der Erkrankung dem Sekretariat der Schule durch die Eltern bzw. durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler mitgeteilt. Wichtig ist auch eine Mitteilung an die Klassenleitung. Die Schülerin/ der Schüler trägt mit zunehmendem Alter die Verantwortung für versäumte Inhalte und Aufgaben, indem sie/er sich selbstständig mit der



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

[gelangerwehe@web.de](mailto:gelangerwehe@web.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)



betreffenden Lehrkraft in Verbindung setzt oder auf die im Lernmanagement eingestellten Materialien zurückgreift.

### d) Unentschuldigte Versäumnisse

Bei wiederholter Nicht-Erfüllung der Aufgaben werden die Eltern kontaktiert, um die Ursachen zu klären und Lösungswege zu entwickeln. Bei technischer Voraussetzung gilt dies ebenfalls für die Nicht-Teilnahme am digitalen Unterricht.

## Datenschutz

Digitaler Unterricht setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus und kann nur unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten durchgeführt werden. Deshalb müssen Vorgaben zum Datenschutz von allen Beteiligten jederzeit eingehalten werden.

Das Mitschneiden oder Aufzeichnen, die Weitergabe oder die Veröffentlichung von digitalem Unterricht ist untersagt.

Die Europaschule behält sich vor, bei Zuwiderhandeln disziplinarische und/oder rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

## Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a) Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzlernens und die regelmäßige, pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.
- b) Sie informieren regelmäßig, z.B. im Rahmen ihrer Unterrichtszeit, über Lern- und Leistungsentwicklung- bei Wahrung des Datenschutzes.
- c) Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind weiterhin erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schülerinnen und Schüler.

## Aufgaben weiterer schulischer Ansprechpartner

- a) Bei persönlichen Problematiken sind die Sozialpädagoginnen und der Sozialpädagoge per Mail ansprechbar.
- b) Die Arbeitsgruppe Inklusion berät im Zusammenhang mit Distanzunterricht, in Absprache mit Eltern, Klassenleitung, Fachlehrer und ggf. mit der Abteilungsleitung, über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf.

Ebenfalls beraten die Förderpädagogen über die Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch Schulbegleitungen, auch im häuslichen Umfeld.

Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge die Aufgaben, Materialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

[gelangerwehe@web.de](mailto:gelangerwehe@web.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)

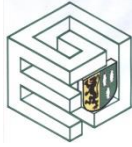


### Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

- a) Der Plan zur Organisation des Distanzlernens ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht erreichbar sind. Alle Schülerinnen und Schüler der Europaschule Langerwehe haben eine eigene E-Mail-Adresse und einen Zugangscode zu unserem Lernmanagementsystem. Der Austausch mit den Lehrkräften ist bereits erprobt und gesichert.
- b) Die Eltern sind über die in der Schule hinterlegten Kontaktdaten erreichbar.  
Wichtig: Änderungen der Daten bitte unverzüglich im Sekretariat melden.
- c) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- d) Bei anhaltenden Problematiken im Hinblick auf das Distanzlernen (z.B. unzureichende digitale Ausstattung, Verweigerungshaltung oder psychische Probleme des Kindes) nehmen die Eltern Kontakt mit der Schule auf (z.B. mit der Klassenleitung, den Abteilungsleitungen oder den Sozialpädagogen), um gemeinsame individuelle Lösungen zu finden.
- e) Eltern nehmen bitte nicht an digitalen Unterrichtsformen teil.
- f) Eltern halten die Vorgaben zum Datenschutz ein und sorgen dafür, dass ihre Kinder dies tun.

### Aufgabenstellungen in den Fächern

- a) Auch Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen.
- b) In allen Fächern werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern das Lernen in Distanz organisiert, indem sie z.B. über *Teams Online*-Unterricht erteilen, Lernaufgaben für den digitalen Unterricht erstellen und diese (in der Regel) über *Teams* zur Verfügung stellen.
- c) Die Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung sollten so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler sie allein verstehen und bearbeiten können. Die Arbeitsaufträge sollten klar formuliert und die Erwartungen transparent sein.
- d) Dabei sollte vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleiten müssen. Deshalb sollten die Aufgaben sowohl kleinschrittige, machbare Aufgaben als auch herausfordernde, offene Aufgabenstellungen enthalten.
- e) Die Erledigung der Pflichtaufgaben hat Vorrang vor der Erledigung von freiwilligen Zusatzaufgaben.
- f) Bei der Einführung neuer Inhalte muss der besondere Umstand des Lernens auf Distanz berücksichtigt werden.
- g) Der zeitliche Umfang für die Bearbeitung von Aufgaben soll sich an der Anzahl der Unterrichtsstunden des Faches orientieren.  
Lehrerinnen und Lehrer können für das Bearbeiten und Einreichen der Aufgaben über *Teams* ein verpflichtendes Zeitfenster, entsprechend der Unterrichtsstunde im Stundenplan, vorschreiben.
- h) Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen bei ihrer Aufgabenstellung, dass die Schülerinnen und Schüler für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sollten also vom Umfang her angepasst werden.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

[gelangerwehe@web.de](mailto:gelangerwehe@web.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)



- i) Zu den von ihnen eingereichten Aufgaben erhalten die Schülerinnen und Schüler zeitnah Feedback. Verschiedene Formen des Feedbacks sind möglich: von der Lehrkraft bereitgestellte Materialien zur Selbstkontrolle, Peer-Feedback durch Mitschülerinnen und Mitschüler, die Bereitstellung von Musterlösungen oder durch Rückmeldung durch die Lehrkraft. Das Feedback kann zur Überarbeitung der Aufgaben führen und/oder als Grundlage für Rückfragen bei der Lehrkraft dienen oder im Rahmen eines digitalen Treffens besprochen werden.

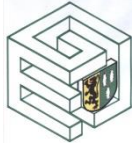
### Gruppenaktivitäten

- a) Die Lerngruppe kommt regelmäßig zum Online-Unterricht Form zusammen. Das ist wichtig, um im gemeinsamen Unterricht Unterrichtsinhalte zu besprechen, neue Inhalte einzuführen, sich auszutauschen, zu diskutieren, über Probleme bei der Bearbeitung von Aufgaben zu sprechen usw.
- b) Die Lehrerinnen und Lehrer legen die Form der Gruppenaktivität fest (z.B. Audio- oder Videochat) fest und laden ihre Lerngruppe rechtzeitig ein, bestenfalls zu Beginn der Woche, mindestens aber drei Tage vorher.

### Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

#### Grundsätzliches

- a) Die Schulpflicht wird auch über das Distanzlernen erfüllt.
- b) Die Notengebung für die eingereichten Aufgaben sowie für Teilnahme am digitalen Unterricht entspricht den Vorgaben des Schulministeriums NRW (vgl. Verordnung des Schulministeriums vom 03.08.2020: „Daneben sind weitere, für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich“)
- c) Die Leistungsbewertung erstreckt sich somit auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- d) Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ einbezogen.
- e) Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben wie z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen oder Referate.
- f) Dabei sind- soweit überprüfbar- die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung miteinzubeziehen.
- g) Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler muss berücksichtigt werden.
- h) Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer wurden in den Fachkonferenzen festgelegt.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

[gelangerwehe@web.de](mailto:gelangerwehe@web.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)



### *Schriftliche Leistungen*

- a) Die Regelungen zu Klassen- und Kursarbeiten ergeben sich aus der aktuellen Erlasslage. Bis zum 31.01. 2021 finden keine Klassen- und Kursarbeiten statt. Ausnahmen kann es lediglich für die Oberstufe (Q1 und Q2) geben.
- b) Falls Klassen- und Kursarbeiten und Prüfungen stattfinden, dann finden diese in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.
- c) Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- d) Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Prüfungsordnungen geregelt.
- e) Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

**Aktuelle Informationen werden zeitnah per E-Mail und/oder auf der Homepage der Schule mitgeteilt.**

## Hybrid-Lernen

### Grundsätzliches

Je nach Stand des Infektionsgeschehens kann auch eine Teil-Schulschließung, d.h. die Reduzierung der Anzahl der gleichzeitig präsenten Schülerinnen und Schüler in der Schule, umgesetzt werden.

In diesem Fall können des Lernens auf Distanz und Präsenzunterricht miteinander kombiniert werden.

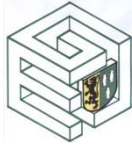
Die Schule legt die Organisation fest und teilt sie Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zeitnah per E-Mail und/oder auf der Homepage der Schule mit.

Bei dem Hybrid-Lernen wird der Präsenzunterricht, also Lernen mit einer Lehrkraft im Klassenraum, und Lernen zu Hause kombiniert. Dazu werden die Lerngruppen verkleinert.

Die Einteilung der Gruppen ist für die Sekundarstufe I und II unterschiedlich. Dies ergibt sich aus der einfachen Klassenstruktur der Sekundarstufe I und der komplexeren Kursstruktur der Oberstufe.

Bei der der Halbierung einer Klasse in der S I entstehen z.B. eine A- und eine B-Gruppe.

Während die Mitglieder einer Gruppe an einem Tag Präsenzunterricht in der Schule haben, sind die anderen im Distanzunterricht zu Hause. Damit wechseln sie sich jeden Tag ab. So bildet sich im Zeitraum von zwei Wochen für jede Schülerin und jeden Schüler der komplette Stundenplan ab. Der Stundenplan orientiert sich an dem normalen Stundenplan des Präsenzunterrichts.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

[gelangerwehe@web.de](mailto:gelangerwehe@web.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)



Beispiel bei Halbierung der Klassen:

### **Präsenzunterricht Gruppe A für ein Intervall von zwei Wochen:**

Montag, Mittwoch, Freitag/ Dienstag, Donnerstag

### **Präsenzunterricht Gruppe B für denselben Zeitraum:**

Dienstag, Donnerstag/ Montag, Mittwoch, Freitag

Ziel an der Europaschule Langerwehe ist es, bei zunehmender digitaler Ausstattung, dass Präsenzunterricht und Online-Lernen parallel stattfinden können, und die Schülerinnen und Schüler zu Hause mit den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum digital verbunden werden.

Bis zur Erreichung dieses Ziels dienen die Tage im Distanz-Lernen überwiegend dazu, die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben (ergänzend bzw. vertiefend zum Präsenzunterricht) selbstständig zu bearbeiten.

## Regelungen

Für das Hybrid-Lernen gelten, ergänzend bzw. abweichend zu den oben ausgeführten Festlegungen zum Distanzunterricht, folgende Regelungen:

- a) Zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern können beim Hybrid-Lernen flexible Vereinbarungen getroffen werden im Hinblick auf die Erledigung von Arbeitsaufträgen und die Abgabe der Ergebnisse.
- b) Wichtig ist eine klare Absprache über Verfahrensweisen, z.B. Einreichen der Arbeitsergebnisse über Microsoft Teams oder Mitbringen zur nächsten Präsenzstunde.
- c) Die Vereinbarungen sollten so gestaltet sein, dass den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit für eine sinnvollen Organisation ihres Arbeitsprozesses zur Verfügung gestellt wird. Eine Möglichkeit wäre die Organisation in Form eines Wochenplans.
- d) Auch im Rahmen des Hybrid-Lernens werden von den Lehrkräften Aufgaben in Microsoft Teams gestellt.
- e) Nach Möglichkeit werden die Aufgaben, die zu Hause bearbeitet werden, im Präsenzunterricht aufgegriffen bzw. fortgeführt.
- f) Die Notengebung für die Teilnahme am Hybrid-Lernen inklusive der eingereichten Aufgaben entspricht den Vorgaben des Schulministeriums (s.o.).
- g) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, melden sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses des Schulministeriums vom 03.08.2020 bei der Schulleitung.

Da das Distanzlernen an die jeweilige Situation des Infektionsgeschehens angepasst werden muss, unterliegt dieses Konzept der ständigen Aktualisierung und Anpassung.

**Aktuelle Informationen werden zeitnah per E-Mail und/oder auf der Homepage der Schule mitgeteilt.**